

**HESSISCHER LANDTAG**

16/09/26 Ba

**Kleine Anfrage
Maximilian Müger (fraktionslos)****Flughafenmalaria am Flughafen Frankfurt: Vektorkontrolle nach dem IGV-Durchführungsgesetz, Diagnosewege und Aufsicht des Landes****Vorbemerkung Fragesteller:**

Seit Anfang Juli 2026 sind nach Angaben des Gesundheitsamts Frankfurt am Main sechs Beschäftigte des Flughafens Frankfurt an Malaria tropica erkrankt, zwei von ihnen sind verstorben. Am 15.09.2026 kamen zwei Erkrankte aus dem Stadtteil Schwanheim hinzu, die weder am Flughafen tätig waren noch sich in einem Endemiegebiet aufgehalten hatten. Als Übertragungsweg werden mit Luftfahrzeugen eingeschleppte Anopheles-Mücken angenommen; die Blutproben werden in einem Labor in Antwerpen untersucht. Nach Kenntnis des Fragestellers traten am Flughafen Frankfurt bereits 2019, 2022 und 2023 Fälle sogenannter Flughafenmalaria auf. Der Flughafen Frankfurt gehört nach § 8 Abs. 1 IGV-Durchführungsgesetz (IGV-DG) zu den Flughäfen, an denen die Kapazitäten nach Anlage 1 Teil B der Internationalen Gesundheitsvorschriften vorzuhalten sind. Art und Umfang dieser Kapazitäten bestimmt die oberste Landesgesundheitsbehörde; der Flughafenunternehmer hat das Flughafengelände frei von Vektoren zu halten und dies gegenüber der zuständigen Behörde nachzuweisen, die die Erfüllung überwacht (§ 8 Abs. 4, 5 und 10 IGV-DG). Angesichts zweier Todesfälle und der Ausbreitung des Geschehens über das Flughafengelände hinaus ergeben sich mir einige Fragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Behörde ist in Hessen für die Überwachung der Verpflichtungen des Flughafenunternehmers nach § 8 Abs. 5 und 10 IGV-DG am Flughafen Frankfurt zuständig?
2. Welche Vorkehrungen zum Freihalten des Flughafengeländes von Vektoren hat die oberste Landesgesundheitsbehörde nach § 8 Abs. 4 IGV-DG für den Flughafen Frankfurt bestimmt?
3. Wann hat der Flughafenunternehmer die Erfüllung dieser Vorkehrungen zuletzt gegenüber der zuständigen Behörde nachgewiesen? Bitte Datum sowie Form des Nachweises nennen.
4. Welche Maßnahmen zur Vektorkontrolle wurden seit Juli 2026 auf dem Flughafengelände durchgeführt? Bitte nach Maßnahme, Zeitpunkt und durchführender Stelle aufschlüsseln.
5. Welche Maßnahmen hat das Land im Umkreis des Flughafens außerhalb des Flughafengeländes veranlasst, nachdem die Erkrankungen in Schwanheim bekannt geworden waren?

6. Wie viele Tage lagen bei den acht seit Juli 2026 gemeldeten Erkrankungen jeweils zwischen dem Auftreten der ersten Symptome und der Diagnose? Bitte je Fall in anonymisierter Form ausweisen.
7. Aus welchen Gründen erfolgt die Untersuchung der Blutproben der Erkrankten in einem Labor in Antwerpen?
8. Welche Konsequenzen hat das Land aus den Fällen von Flughafenmalaria der Jahre 2019, 2022 und 2023 am Flughafen Frankfurt gezogen?
9. In welcher Form hat das Hessische Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege eine eigene Bewertung der Lage am Flughafen Frankfurt vorgenommen?
10. Welche Aufgaben nimmt das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege bei der Koordination des Geschehens zwischen dem Gesundheitsamt Frankfurt am Main, dem Flughafenunternehmer und den Gesundheitsämtern der Nachbarkreise wahr?

Wiesbaden, den 16.09.2026



(Maximilian Mürger)